

«Für mich ist Hummler ein Verräter»

Finanzplatz Das Schuldeingeständnis der Bank Wegelin in den USA sorgt für harsche Kritik

VON MICHAEL HUGENTOBLER

Die Geschäftsführer der Bank Wegelin haben sich in den USA schuldig bekannt, Kunden aktiv beim Steuerbetrug behilflich gewesen zu sein. Konrad Hummler und Otto Bruderer räumten nicht nur ein, gewusst zu haben, dass das Verhalten ihrer Bank falsch war. Sie sagten auch, dieses Verhalten sei in der ganzen Schweizer Bankenbranche üblich.

Für Christophe Darbellay, Präsident der CVP und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK), ist diese Aussage unverständlich: «Es bedeutet, dass sie uns Politiker und die ganze Schweiz angelogen haben», so Darbellay. Konrad Hummler habe sich über Jahre als Besserwisser der Nation etabliert, indem er als der Mann galt, der den Finanzplatz Schweiz retten könne. Jetzt mache er vor den Amerikanern eine Kehrtwende. «Dazu ziehen Hummler und Bruderer noch den ganzen Schweizer Finanzplatz in den Dreck – für mich sind sie Verräter.»

Zu wenig verantwortungsbewusst

Gemäss Darbellay ist die einzige Lösung für den Schweizer Finanzplatz das korrekte Verhalten der Banken. «Sie selber sind verantwortlich für ih-



Christophe Darbellay KEY



Konrad Hummler KEY

re Zukunft, nicht die Politiker.» Er trete seit vier Jahren vor laufende Kameras und stehe öffentlich für den Finanzplatz Schweiz ein, während die Banken sich vor ihrer Verantwortung drücken und einander gegenseitig die Schuld zuschieben würden. «Die Chefetagen wollen keine Verantwortung übernehmen – alles, was sie wollen, sind ihre Boni.» Die Gewinnmaximierung komme dabei einer Sucht gleich: «Die Bankiers können gar nicht mehr anders, als unmoralisch zu handeln.» Konrad Hummler und Otto Bruderer konnten für eine Stellungnahme nicht erreicht werden. «Wir weisen

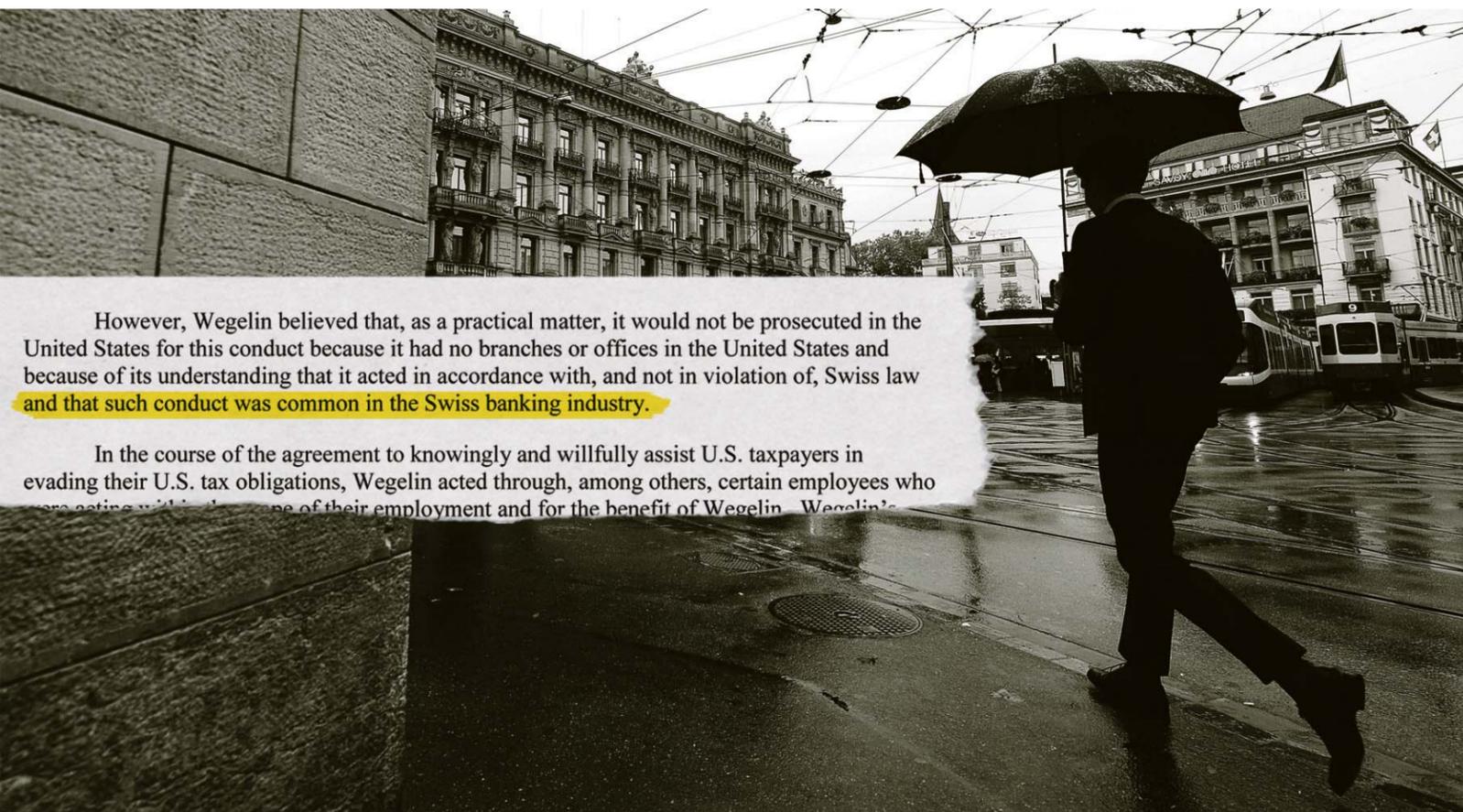
ausdrücklich darauf hin, dass keinerlei Kommentare zur getroffenen Übereinkunft abgegeben werden können», schreibt Albena Björck, Leiterin Kommunikation der Bank Wegelin, in einer Medienmitteilung.

Druckmittel für die US-Behörden

Vom Zugeständnis der Bank ist auch Peter V. Kunz überrascht, Ordinarius für Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Bern. «Die Aussage, das Verhalten von Wegelin sei in der Schweizer Bankenbranche üblich, ist schon krass», so Kunz. Seltsam am Vergleich mit den

USA sei, dass sich darin alle Aussagen auf die Bank Wegelin beziehen und nur eine Aussage auf den Schweizer Finanzplatz im Allgemeinen. «Vermutlich war es das Ziel der US-Behörden, die Bank zu einer solchen Aussage zu bewegen, um ein Druckmittel und somit einen Kronzeugen zu besitzeln.» Damit sei allerdings die Reputation des Topmanagements zerstört. Nicht aber die Reputation des ganzen Finanzplatzes, denn die Aussage sei eine blosser Behauptung.

Trotzdem werden sich gemäss Kunz die Fronten jetzt verhärten. «Ich denke, dass Deutschland das Gefühl hat, sie könnten das Drehbuch USA ebenfalls gegen die Schweiz anwenden.» Das Problem sei, dass Staatssekretär Michael Ambühl vom Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen (SIF) in der Vergangenheit die Meinung vertrat, bei den fehlbaren Banken würde es sich um Einzelfälle handeln. «Jetzt kommt eine Bank und behauptet das Gegenteil», so Kunz. Auf Anfrage der «Nordwestschweiz» schreibt das SIF, es nehme zu den Aussagen von Wegelin keine Stellung. «Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten, um eine Globallösung zu finden, gehen weiter», schreibt die Pressesprecherin.



However, Wegelin believed that, as a practical matter, it would not be prosecuted in the United States for this conduct because it had no branches or offices in the United States and because of its understanding that it acted in accordance with, and not in violation of, Swiss law and that such conduct was common in the Swiss banking industry.

In the course of the agreement to knowingly and willfully assist U.S. taxpayers in evading their U.S. tax obligations, Wegelin acted through, among others, certain employees who were acting within the scope of their employment and for the benefit of Wegelin. Wegelin

«Solches Verhalten war in der Schweizer Bankenindustrie üblich» – Auszug aus dem Schuldgeständnis der Bank Wegelin.

Wegelins «Testament» als Präzedenzfall für andere Banken?

Steuerstreit Schweizer Banken können sich offenbar auch ohne die Lieferung von Kundendaten freikaufen.

VON MARC FISCHER

In den USA kennt man keine Gnade. «Wer sich in den USA schuldig bekennt, muss die Hosen ganz runterlassen», sagt Martin Naville, Chef der schweizerisch-amerikanischen Handelskammer. In dieses Kapitel gehört auch das Schuldbekenntnis, dem sich die Bank Wegelin im Rahmen der Einigung mit der US-Justiz unterziehen musste. Die älteste Bank der Schweiz erklärte sich nach amerikanischem Recht schuldig, US-Bürgern geholfen zu haben, ihre Gelder vor dem US-Fiskus zu verstecken und die Vereinigten Staaten damit um die ihr zustehenden Steuereinnahmen gebracht zu haben («Nordwestschweiz» von gestern).

Für öffentliche Aufregung sorgte die Aussage, dass die Praxis der Beihilfe zur Steuerhinterziehung bei Schwei-

zer Banken weit verbreitet war. In dem am Donnerstag veröffentlichten Schuldgeständnis heisst es, «such conduct was common in the Swiss banking industry». Bei den anderen Banken, gegen die die US-Behörden ebenfalls wegen Verdachts auf Beihilfe zu Steuerbetrug ermitteln, kommt dieses Statement nicht gut an. «Dieser Vorwurf trifft für uns nicht zu», heisst es etwa bei der Zürcher Kantonalbank.

Auch der US-Kenner relativiert das kollektive Schuldeingeständnis der Bank Wegelin. «Das Geständnis der Bank Wegelin hat keine Beweisqualität; ein Einzelkläger muss einen Rechtsbruch in jeden Fall einzeln nachweisen», so Naville.

Insgesamt gewinnt Naville dem Wegelin-Fall etwas Positives ab: «Die Einigung zeigt, dass die Amerikaner das Schweizer Recht vollständig anerkennen.» Das Schweizer Bankgeheimnis verbietet Schweizer Banken nämlich, Kundendaten an Dritte auszuliefern. Gemäss den gestern publizierten Gerichtspapieren musste Wegelin keine Kundennamen bekannt geben, sondern

sich nur verpflichten, die Daten der US-Kunden nicht zu vernichten. So können die USA zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückgreifen, wenn es die rechtlichen Grundlagen erlauben.

Umstrittene Kundendatenfrage

«Im Rahmen des neuen Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) zwischen den USA und der Schweiz wäre das auf dem Weg der Gruppenanfrage möglich», so Naville. Das Schweizer Parlament hat dem DBA bereits zugestimmt. Derzeit ist es allerdings im US-Senat blockiert. Der Senator Rand Paul sperrt sich dagegen, weil er darin einen Machtzuwachs für die Steuerbehörde Internal Revenue Service (IRS) sieht. Es ist vorerst unklar, wann die kleine Kammer in Washington dem Abkommen zustimmen wird.

Unabhängig davon kann man die Wegelin-Einigung aber als Präzedenzfall für künftige ähnliche Fälle sehen. 2009 konnte die Grossbank UBS die Untersuchungen wegen Beihilfe zum Steuerbetrug in den USA nur beenden, indem sie sich verpflichtete, eine Bus-

se von 780 Millionen Dollar zu zahlen und aus dem US-Offshore-Geschäft auszusteigen. Zudem musste die Grossbank Daten von 4450 Kunden liefern. Dies geschah zwar über den Amtsweg und wurde vom Schweizer Parlament mittels eines Staatsvertrages sanktioniert. In Juristenkreisen ist es aber bis heute umstritten, ob die Datenlieferung im Fall UBS an die USA wirklich legal war.

Nun beharren die Amerikaner offenbar nicht mehr auf die Auslieferung der betroffenen US-Kunden. In Schweizer Bankenkreisen geht man heute zum Teil davon aus, dass ohne Datenlieferungen die Streitigkeiten mit den Amerikanern nicht gelöst werden können. «Da reicht es nicht, bloss eine Busse zu zahlen, die Amerikaner wollen auch Kundendaten», sagte am Freitag ein Schweizer Banker gegenüber der «Nordwestschweiz».

Die Einigung von Wegelin zeigt aber, dass das nun offenbar doch möglich ist. «Insofern könnte jetzt auch Bewegung in die bilateralen Verhandlungen der übrigen 12 Schweizer Ban-

Konrad Hummler wollte wieder an NZZ-Spitze

NZZ-Verwaltungsrat Konrad Hummler musste gestern Morgen in seinem Leitblatt «Neue Zürcher Zeitung» (NZZ) schwere Kost lesen über sein Verhalten als Chef der Bank Wegelin. Unter dem Titel «Ein Lebenswerk verspielt» hält das Blatt kopfschüttelnd fest: «Vereinfacht ausgedrückt: Die Bank hat für einen Pappenstiel ihre Existenz verspielt.» Hummler muss sich in seiner NZZ «den Vorwurf gefallen lassen, in ihrem unternehmerischen Kerngeschäft, dem Umgang mit Risiken, Fehler begangen zu haben. Die zu wenig bedachte Übernahme toxischer Vermögen von mindestens 70 UBS-Kunden war fatal.»

Nicht nur in der Wirtschaftsredaktion des Weltblattes ist Hummler tief gefallen. Auch im Verwaltungsrat der NZZ wird er nur noch geduldet. Wie Recherchen der «Nordwestschweiz» ergaben, wollte Hummler nach seinem Rücktritt als Verwaltungsratspräsident im Februar 2012 schon letzten Herbst wieder Nachfolger seines kurzfristig eingesprungenen Nachfolgers Franz Steinegger werden. Doch der Verwaltungsrat lehnte Hummlers Ansinnen ab. Stattdessen schlägt der NZZ-Verwaltungsrat Etienne Jornod von der Galenica-Gruppe als seinen neuen Präsidenten vor. Franz Steinegger tritt zurück, weil er 70 wird und damit die statutarische Altersgrenze für dieses Gremium erreicht hat.

Hummler begründete seinen abrupten Abgang als NZZ-Präsident im Februar wie folgt: «Die rechtlichen Auseinandersetzungen im Steuerstreit zwischen den USA und der Schweiz erfordern den Einsatz sämtlicher physischen und intellektuellen Kapazitäten.» Deshalb habe er den Verwaltungsrat nachgesucht, das Amt des Präsidiums ad interim in andere Hände legen zu können. Schon damals hielt er ausdrücklich fest, dass seine Position als Verwaltungsrat davon unberührt bleibe.

Jetzt hat sich Hummlers Bank in seiner Anwesenheit vor einem New Yorker Gericht für schuldig erklärt, wissentlich Amerikanern geholfen zu haben, nicht deklariertes Geld vor dem US-Fiskus zu verstecken. Bleibt Hummler auch nach diesem Schuldgeständnis NZZ-Verwaltungsrat? «Ich weiss nichts anderes», sagt Bettina Schibli, Leiterin Kommunikation der NZZ. Und ergänzt lakonisch: «Herr Hummler wurde 2011 von der Generalversammlung als Verwaltungsrat gewählt. Sein Mandat läuft 2015 ab. Daran hat sich für uns nichts geändert.» Dass Hummler sogar wieder VR-Präsident werden wollte, mochte Schibli hingegen weder bestätigen noch dementieren: «Ich habe keine Kenntnisse von den internen Diskussionen im Verwaltungsrat.» (WDS)